



Bekanntmachung

Abkochgebot für Trinkwasser im Bereich der Wasserversorgung Unteres Schussental (ZWUS) und das Gemeindegebiet Langenargen bleibt aufrecht

Sicherheitschlorung für die Netze ZWUS und Langenargen ist abgeschlossen

Stand: Mittwoch, 27. Dezember 2023, 16.00 Uhr

Das seit Montag, den 18. Dezember 2023 in Kraft befindliche **Abkochgebot** für die Versorgungsbereiche des ZWUS und Langenargen (siehe Karte auf der Homepage) **bleibt weiter bestehen.**

Die gemessenen Keimwerte in den Proben aus den Netzen des ZWUS und Langenargen sind infolge der getroffenen Maßnahmen (Umstellung auf andere Brunnen und Sicherheitschlorung) bei null. Die Chlorzugabe wurde am 23.12.2023 beendet; das Chlor hat sich in den Netzen inzwischen wieder abgebaut.

Nun ist allerdings wichtig, dass auch ohne Chlor eine Wiederverkeimung ausgeschlossen werden kann, das nicht mehr gechlorte Wasser also stabil bleibt. Daher wird täglich weiter beprobt und ausgewertet. Hierzu wird das Abkochgebot vorsorglich aufrechterhalten. Wir bitten im weiteren Wochenverlauf um tägliche Beachtung unserer Veröffentlichungen und die von den Medien sowie über die NINA-Warnapp gegebenen Informationen.

!!! Wichtige Vorabinformation !!!

Derzeit befinden sich viele im vom Abkochbereich (Versorgungsbereich ZWUS und Langenargen) betroffene Menschen im Weihnachtsurlaub und sind mehrere Tage nicht zu Hause. Sollte in den nächsten Tagen das Abkochgebot wieder aufgehoben werden können, ist wichtig, dass Sie nach ihrer Rückkehr aus dem Urlaub alle Wasserentnahmestellen/Zapfstellen in den Haushalten einmal gründlich laufenlassen, um die Hausinstallation mit dem keimfreien Wasser zu fluten.

!!! Bitte informieren Sie Verwandte, Freunde und Nachbarn schon vor oder während ihrer Rückkehr aus dem Urlaub zum derzeitigen Stand und den notwendigen Maßnahmen, bzw. sensibilisieren Sie diese, unsere aktuellen Veröffentlichungen zu beachten !!!

Wir raten grundsätzlich auch sonst in unseren Veröffentlichungen nach mehreren Tagen Abwesenheit, die Installation kurz durchzuspülen. **Das gilt in der jetzigen Situation aber nochmal ganz ausdrücklich.** Auch die betroffenen Gemeinden werden in den derzeit nicht genutzten öffentlichen Gebäuden (Kitas, Schulen, Hallen usw.) die Installationen gründlich mit Wasser umsetzen, ehe der Betrieb dort wieder beginnt.

Die Probennahme und -auswertung wird fortgesetzt

Hochbehälter wie Netze werden derzeit täglich beprobt. Es ist trotz Urlaubszeit gewährleistet, dass eine Auswertung der genommenen Proben unverzüglich erfolgen kann; wir haben uns entsprechende Laborkapazitäten sicherstellen können. **Somit laufen alle erforderlichen Maßnahmen weiter, um möglichst bald das Abkochgebot aufheben zu können.**

Spülmaschine und Waschmaschine können bedenkenlos betrieben werden

Viele Kunden beschäftigt die Frage, was für den Betrieb dieser Haushaltsgeräte gilt. Hier ist nichts Besonderes zu beachten; die Geräte können ganz normal betrieben werden. An der Spülmaschine kann vorsorglich ein erhöhtes Temperaturprogramm gewählt werden, was aber aus unserer Sicht nicht erforderlich ist.

Weitere Hinweise zur Anwendung von Chlor im Trinkwasser:

Grundsätzlich ist gechlortes Wasser gesundheitlich völlig unbedenklich. So ist das Trinkwasser, das z.B. von den großen Wasserwerken (Bodensee-Wasserversorgung, Landeswasserversorgung) über große Distanz transportiert wird, immer mit einer sog. Transportchlorung versehen.

- Schwangere und Säuglinge können bei einer länger andauernden Chlorung auf Mineralwasser umsteigen, um eine gesundheitliche Beeinträchtigung völlig auszuschließen.
- Kaffee und Tee kann mit gechlortem Wasser gekocht werden; allerdings ist der Chlorgeruch bei warmem Wasser eher wahrnehmbar und der Geschmack der Getränke kann verändert sein.
- Tiere können das gechlorte Wasser unbedenklich trinken.
- Für Fische ist Chlor auch in geringen Konzentrationen schädlich. Daran sollten nicht nur Besitzer von Aquarien, sondern auch von Fischteichen denken.

Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.

Die **Abgrenzungskarte für die Versorgungsbereiche ZWUS und Langenargen, welche weiterhin vom Abkochgebot und der Sicherheitschlorung betroffen sind**, befindet sich auf den jeweiligen Homepages. In Zweifelsfällen zur Betroffenheit können Sie gerne bei uns nachfragen.

Für Rückfragen rund um das Abkochgebot und der Sicherheitschlorung im Versorgungsgebiet des ZWUS und für den Bereich Wasserwerk Langenargen stehen wir Ihnen gerne während der Geschäftszeiten unter Tel. 07542/403-251 oder unter info@zwus.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wasserversorgungen Unteres Schussental (ZWUS) und
Wasserwerk Langenargen